



Amtsblatt

für die

Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz,
Hundeshagen, Kallmerode, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde,
Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2025

Leinefelde-Worbis, den 25.09.2025

Nr. 24

Inhalt

Seite

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis vom 209
22.09.2025
- Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis vom 211
23.09.2025

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- Pressemitteilung des Landkreises Eichsfeld – Wiederbesetzung des 216
Bezirksschornsteinfegers für den Kehrbezirk EIC -006
- Jahreshauptversammlung Jagdgenossenschaft Hundeshagen am 01.10.2025 217
- Presseinformation DEGES Verzögerung Fertigstellung B247 219
- Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des 220
Liegenschaftskatasters, Gemarkung Leinefelde und Birkungen
- Lindenberger Wirtschaftsbetriebe – Ablesung der Wasserzähler für die Erstellung der 222
Verbrauchsabrechnungen 2025 (OT Hundeshagen)

Herausgeber: Stadt Leinefelde-Worbis

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.
Auch unter der Internetadresse www.leinefelde-worbis.de ist das Amtsblatt abrufbar.

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

Bekanntmachung der Beschlüsse

Nachstehende Beschlüsse wurden in der 8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis am 22.09.2025 gefasst:

08/2025 Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplan der Stadt Leinefelde-Worbis

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt nachfolgenden Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplan für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Leinefelde-Worbis.

Beratungsergebnis: einstimmig, 29 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

138/2025 Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebes "Kommunale Liegenschaftsverwaltung Leinefelde-Worbis"

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2023, der mit einer Bilanzsumme von 14.867.250,78 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.224.485,53 € abschließt, wird festgestellt und beschlossen.
2. Der festgestellte Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Im Wirtschaftsjahr 2024 erfolgt die Verrechnung der Kapitalrücklage mit den vorhandenen Verlustvorträgen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 2 Enthaltung(en)

136/2025 Jahresabschluss 2023 - Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes "Kommunale Liegenschaftsverwaltung Leinefelde-Worbis"

Beschluss:

Der Werkleitung wird auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 erteilt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 24 Stimmen dafür, 3 Enthaltung(en)

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren Herr Zwingmann und Herr Rehbein von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

187/2025 Beteiligungsbericht 2025

Beschluss:

Der anliegende Beteiligungsbericht 2025 wird nach § 75a ThürKO zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: einstimmig zur Kenntnis genommen

188/2025 Stadtwerke Leinefelde-Worbis GmbH - Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und Entlastung

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Leinefelde-Worbis GmbH, den Beschlussempfehlungen des Aufsichtsrates zu folgen und

1. den Jahresabschluss festzustellen (31.12.2024 Jahresüberschuss: 689.124,41 €, Bilanzsumme: 8.149 T€)
2. die Verwendung des Jahresergebnisses i.H.v. 635.324,67 € und des Gewinnvortages i.H.v. 168.887,41 € wie folgt zu beschließen:

- a. Ein Betrag von 200.000 € an die Gesellschafter auszuschütten,
 - b. einen Betrag von 420.000 € in die Gewinnrücklagen einzustellen und
 - c. den verbleibenden Betrag in Höhe von 184.212,08 € auf neue Rechnung vorzutragen.
3. dem Geschäftsführer auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 zu erteilen und
 4. den Mitgliedern des Aufsichtsrates auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 zu erteilen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 29 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

189/2025 Wohnungsbau- und Verwaltungs GmbH Leinefelde - Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und Entlastung

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbau- und Verwaltungs GmbH Leinefelde, den Beschlussempfehlungen des Aufsichtsrates zu folgen und

1. den Jahresabschluss festzustellen (31.12.2024 Jahresfehlbetrag: 234.999,40 €, Bilanzsumme: 65.076.798,88 €)
2. den Jahresfehlbetrag in Höhe von 234.999,40 € durch eine Entnahme aus der den Gewinnrücklagen zu decken
3. dem Geschäftsführer auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 zu erteilen und
4. den Mitgliedern des Aufsichtsrates auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 zu erteilen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 29 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

192/2025 Landesgartenschau Leinefelde-Worbis gGmbH - Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Entlastung

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Landesgartenschau Leinefelde-Worbis gGmbH, den Beschlussempfehlungen des Aufsichtsrates zu folgen und

1. den Jahresabschluss festzustellen (Jahresfehlbetrag: **224.986,62 €**, Bilanzsumme: **640.452,14 €**),
2. die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen (auf neue Rechnung vorzutragen),
3. dem Geschäftsführer auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 zu erteilen und
4. den Mitgliedern des Aufsichtsrates auf der Grundlage des Prüfungs-ergebnisses Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 zu erteilen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 29 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

194/2025 Außerplanmäßige Ausgabe Feuerwehrpauschale

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 99.900,00 € für die Zuwendung durch das Land Thüringen im Rahmen der Feuerwehrpauschale.

Beratungsergebnis: einstimmig, 29 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

193/2025 Außerplanmäßige Ausgabe Klimapakt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von ca. 130.000,00 € für die zusätzliche Zuwendung des Freistaates Thüringen im Rahmen des sogenannten Klimapaktes.

Beratungsergebnis: einstimmig, 29 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

197/2025 Außerplanmäßige Ausgabe Teilsanierung Kindergarten AWO Leinefelde

Beschluss:

Der außerplanmäßigen Ausgabe beim

KT: 3.6.5.1.0000 / SK 01200000 / USK 46400.98800

in Höhe von 195.500,00 € wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 29 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

200/2025 Überplanmäßige Ausgabe Budget Unterhaltung von Straßen

Beschluss:

Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 150.000,00 € für die Straßenunterhaltung im Stadtgebiet wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 1 Enthaltung(en)

219/2025 Überplanmäßige Ausgabe Sport und Freizeit GmbH

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 100.000,00 € als Zuführung zur Kapitalrücklage an die Sport und Freizeit Leinefelde-Worbis GmbH für die Sanierung der technischen Anlagen im Freibad Hundeshagen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 1 Enthaltung(en)

Anmerkung:

Die Anlagen zu den Beschlüssen können im Ratsbüro, Rentamt Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis zu den Dienstzeiten eingesehen werden.

gez. Christian Zwingmann
Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse

Nachstehende Beschlüsse wurden in der 9. Sitzung des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis am 23.09.2025 gefasst:

201/2025 Billigungsbeschluss zum Vorentwurf „Sachlicher Teilplan Energie“ für die Stadt Leinefelde-Worbis

Beschluss:

1. Der vorgelegte Vorentwurf zum „Sachlichen Teilplan Energie“ wird vom Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis in seiner Sitzung vom 22. September 2025 in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2. Bei der Aufstellung des „Sachlichen Teilplans Energie“ wird das Ziel verfolgt, regionale Ziele zur Förderung erneuerbarer Energien und zur Sicherstellung einer nachhaltigen Energieversorgung zu definieren.
3. Zur Steuerung der Zulässigkeit von Windenergieanlagen im Außenbereich (§ 35 Abs. 1 Nr. 5 i.V.m. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB), Freiflächen PV-Anlagen sowie Biomasseanlagen wird ein sachlicher Teilplan Energie zum F-Plan aufgestellt.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 3 dagegen, 2 Enthaltung(en)

195/2025 Änderung des Beschlusses „Errichtung einer Ehrengrabstätte für die Familie Frantz auf dem Stadtfriedhof in Worbis“ vom 24.09.1998

Beschluss:

Die Grabstätte der Familie Frantz auf dem Friedhof in Worbis bleibt als Ehrengrabstätte erhalten.

Die Grabstätte wird auf Kosten der Stadt Leinefelde-Worbis gepflegt und in einem würdigen Zustand erhalten.

Die Verwaltung wird beauftragt, dieses den Angehörigen mitzuteilen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 24 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

171/2025 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 73 „Die lange Nacht“, Ortsteil Worbis

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VB-Plan) Nr. 73 - 1. Änderung „Die lange Nacht“, Ortsteil Worbis. (siehe Anlage)
2. Ziel der Aufstellung der Bauleitplanung ist es, die bauordnungsrechtlichen und die erschließungstechnischen Voraussetzungen für die Bereitstellung von Wohnbauland zu schaffen.
3. Gleichzeitig wird die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes dem B-Plan-bereich entsprechend beschlossen.
4. Folgende Grundstücke sind von der Planung betroffen: Gemarkung Worbis, Flur 3, Flurstücke: 307/8 & 309/1.
5. Der Geltungsbereich kann sich während der Planung ändern.
6. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 21 Stimmen dafür, 3 Enthaltung(en)

174/2025 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 170 „Altes Sägewerk“, Ortsteil Leinefelde

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 170

„Altes Sägewerk“, Ortsteil Leinefelde (siehe Anlage).

2. Ziel der Aufstellung der Bauleitplanung nach § 13a BauGB ist es, eine Änderung der baulichen Nutzung einer Industriebrache in ein Gewerbegebiet laut § 8 BauNVO vorzunehmen.
3. Der Geltungsbereich (ca. 7.910 m²) umfasst im Ortsteil Leinefelde, „An der Schwellenbeize 14“, folgende Grundstücke: Gemarkung Leinefelde; Flur 4; Flurstück 31/6, 31/4, 32/4, 30/7, 32/6, 30/5, 28/11, 25/4, 28/7, 28/13, 32/3. Der Geltungsbereich kann sich während der Planung noch verändern.
4. Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 24 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

175/2025 Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 140 „LGS 2024 - Gartenstadt“ im Ortsteil Leinefelde

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 140 „LGS 2024 - Gartenstadt“ im OT Leinefelde nach § 2 Baugesetzbuch (BauGB).
2. Die planungsrechtlichen Vorgaben und Baufenster sollen teilweise geändert werden, um ein wirtschaftlicheres Bauen zu ermöglichen.
3. Der Flächennutzungsplan muss für diesen Bereich nicht geändert werden.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 24 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

173/2025 Aufstellungsbeschluss zur 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Leinefelde-Worbis

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt gem. § 2 BauGB die Aufstellung der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des B-Plan Nr. 104 „Duderstädter Straße“, Ortsteil Wintzingerode.
2. Die Änderung hat das Ziel, die im F-Plan als landwirtschaftlich dargestellte Flächen entsprechend als Flächen für Wohnbebauung im Zuge des B-Plan-Verfahrens Nr. 104 „Duderstädter Straße“, Ortsteil Wintzingerode in die Flächennutzungsplanung der Stadt nach § 5 BauGB zu übernehmen.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 24 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

172/2025 Offenlegungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 104 „Duderstädter Straße“, Ortsteil Wintzingerode

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt die Änderung des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 104 „Duderstädter Straße“, Ortsteil Wintzingerode vom vereinfachten Verfahren auf Grundlage des § 13b Baugesetzbuch (BauGB) in das normale Verfahren nach § 2 BauGB inkl. Umweltbericht und Eingriffsregelung.
2. Der Geltungsbereich wird entsprechend der Anlage erweitert.
3. Der Beschluss über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 104 „Duderstädter Straße“, Ortsteil Wintzingerode ist nach § 3 Absatz 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 24 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

33/2021 1. Ergänzung Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 151 "Maulhardt, Worbiser Weg" – 1. Änderung, Ortsteil Breitenholz

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VB-Plan) Nr. 151 „Maulhardt, Worbiser Weg“, Ortsteil Breitenholz (siehe Anlage)
2. Ziel der Aufstellung der Bauleitplanung ist es: Erweiterung des Baufeld 1 - Änderung Giebelrichtung, Baufeld 3 - für den Anbau einer Scheune, Anpassung der baulichen Nutzung (Tierhaltung) und im Baufeld 4 - Anpassung der Baulichen Nutzung (Entfall Tierhaltung), Erweiterung des Geltungsbereichs für A/E-Maßnahmen
3. Der Geltungsbereich kann sich während der Planung noch ändern.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 1 dagegen, 2 Enthaltung(en)

Anmerkung:

Die Anlagen zu den Beschlüssen können im Ratsbüro, Rentamt Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis zu den Dienstzeiten eingesehen werden.

gez. Christian Zwingmann
Bürgermeister

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen



LANDKREIS EICHSFELD

Pressemitteilung

Nr. 2025/54

Heilbad Heiligenstadt, den 17.09.2025

Wiederbesetzung des Bezirksschornsteinfegers für den Kehrbezirk EIC-006

Mit Wirkung vom 01.10.2025 widerruflich und bis zum 30.09.2032 befristet wurde

Herr Stefan Beetz

als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk EIC-006 durch das Thüringer Landesverwaltungsamt bestellt.

Herr Stefan Beetz ist unter folgender Anschrift erreichbar:

Im Körbchen 31, 37079 Göttingen
Telefon: 0151-14808355
Email: StefanBeetz@gmx.net

Zuständig ist Herr Beetz für Teilbereiche der Stadt Heilbad Heiligenstadt (mit OT Bischhagen, Mengelrode, Rengelrode und Streitholz) und der Stadt Leinefelde-Worbis (nur OT Beuren) sowie Teile der Gemeinden Bodenrode-Westhausen, Wingerode, Burgwalde und Schachtebich.

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

Ort: □ Gaststätte Lips □

Datum: □ 01. Oktober 2025 □

Zeit: □ 18:00 Uhr □

TAGESORDNUNG

I. → BEGRÜBUNG

- a. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung ¶
- b. Feststellung der Beschlussfähigkeit ¶
- c. Genehmigung der Tagesordnung ¶

II. → BERICHT ÜBER ERGEBNISS DER PACHTAUSSCHREIBUNG

III. → BESCHLUSS ÜBER SATZUNGSÄNDERUNG

- a. Vorstellung der neuen Satzung ¶
- b. Abstimmung über die Satzungsänderung ¶

IV. → ÖFFENTLICHE DISSKUSSION

- a. Mitglieder haben das Wort ¶

V. → VERABSCHIEDUNG

¶

¶

TEILNAHME- UND STIMMRECHTSBEDINGUNGEN ZUR VOLLVERSAMMLUNG

1. → Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft sowie ihre gesetzlichen Vertreter. ¶

2. → Stimmrecht

Jeder Jagdgenosse übt sein Stimmrecht persönlich aus. ¶

3. → Vollmacht

Eine Vertretung ist nur mit schriftlicher Vollmacht möglich. -----

Die Vollmacht ist nur gültig, wenn die Unterschrift des Vollmachtgebers durch die Gemeinde oder einen Notar beglaubigt ist. (gemäß Satzung vom 08.11.1991)¶

4.→ Formular→

Ein Musterformular für die Vollmacht liegt dieser Einladung bei.¶

5.→ Hinweis zur Satzung: →

Die neue Satzung kann zur Einsicht per E-Mail unter vorstand@jagdgenossenschaft-hundeshagen.de oder telefonisch bei Karsten Windolph (Tel. 036071 90888) angefordert werden.¶

6.→ Wichtiger Hinweis→

Eine Teilnahme ist nur möglich bei gültigem Grundbucheintrag der ~~bejahbaren~~ Flächen innerhalb der Jagdgenossenschaft Hundeshagen oder mit einer ordnungsgemäß ausgestellten Vollmacht.¶

¶

¶

•VOLLMACHT¶

Hiermit bevollmächtige ich→

→

Name des Jagdgenossen: _____¶

Adresse: _____¶

¶

Eigentümer folgender Grundstücke innerhalb der Jagdgenossenschaft Hundeshagen:¶

- Flur: _____ Flurstück: _____ Größe: _____ m²¶

¶

Herrn/Frau¶

Name des Bevollmächtigten: _____¶

Adresse: _____¶

¶

mich in der Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft am 01. Oktober 2025 in der Gaststätte Lips, Hundeshagen, zu vertreten und mein Stimmrecht wahrzunehmen.¶

¶

Ort/Datum: _____¶

Unterschrift des Jagdgenossen: _____¶

¶

Presseinformation

Kommunikation
Lutz Günther
Tel. 030 20243-540
presse@deges.de

Seite 1 von 1

19. September 2025

B 247: Auftraggeber DEGES bedauert erneute Verzögerung

Die DEGES nimmt die heutige Mitteilung der Via Mühlhausen Thüringen zur Kenntnis, dass sich die Fertigstellung der B 247 um weitere sechs Monate verzögert und die vollständige Verkehrsfreigabe erst im Sommer 2026 erfolgen wird.

Die Verzögerung bedeutet für die Region eine zusätzliche Belastung, da Verkehrsteilnehmer und Anwohner länger beeinträchtigt bleiben.

Der Projektvertrag enthält Regelungen für den Fall von Bauverzögerungen. Die DEGES prüft, welche vertraglichen Konsequenzen sich aus der Verzögerung ergeben, um die Interessen der öffentlichen Hand zu wahren.

Positiv zu bewerten ist, dass die bisher fertiggestellten Teilstücke in hoher Qualität umgesetzt wurden und damit die Voraussetzung für eine langfristig leistungsfähige Infrastruktur geschaffen ist. Die DEGES wird den weiteren Baufortschritt eng begleiten, um sicherzustellen, dass die noch ausstehenden Abschnitte zügig und qualitätsgerecht fertiggestellt werden.

Über die DEGES: Die DEGES ist eine Projektmanagementgesellschaft von Bund und Ländern. Sie verantwortet die Planung und die Baudurchführung für den Neubau und die Erweiterung von Autobahnen und Bundesstraßen. Autobahnprojekte setzt die DEGES im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes um, Bundesstraßenprojekte im Auftrag der Bundesländer.

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Durch das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Zweigstelle Leinefelde-Worbis, wurde das Liegenschaftskataster in der **Gemarkung Leinefelde** und **Gemarkung Birkungen** fortgeführt.

Folgende Flurstücke sind betroffen:

Gemarkung: Birkungen

Flur: 3

Lagebezeichnung: Auf dem Bruche

Flurstücke: 186, 188

Flur: 12

Lagebezeichnung: Am Kallmeröder Weg

Flurstücke: 192/75, 75/1

Flur: 12

Lagebezeichnung: Auf dem Berge

Flurstücke: 325/96

Flur: 12

Lagebezeichnung: Unterm Rinksholze

Flurstücke: 45/1

Flur: 12

Lagebezeichnung: Über den Weiden

Flurstücke: 95

Flur: 12

Lagebezeichnung: Am Gabelwege

Flurstücke: 78

Flur: 13

Lagebezeichnung: Im Klei

Flurstücke: 340

Gemarkung: Leinefelde

Flur: 7

Lagebezeichnung: Vor Kirrode auf den Höfen

Flurstücke: 451/137

Die Fortführungs nachweise können von den Grundstückseigentümern sowie den Inhabern grundstücksgleicher Rechte

vom 06.10.2025 bis 05.11.2025

in der Zeit

Montag – Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

in den Räumen des

Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG)
Zweigstelle Leinefelde-Worbis
Franz-Weinrich-Straße 24
37339 Leinefelde-Worbis

eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (FortführungsNachweis) bekannt gegeben. Der/Die FortführungsNachweis/e gilt/gelten als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den FortführungsNachweis kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, Hohenwindenstraße 13a, 99086 Erfurt Widerspruch eingelegt werden.

Gotha, 18.09.2025

Im Auftrag

gez. Stein
Referatsbereichsleiterin

<https://tlbg.thueringen.de/liegenschaftskataster/oefentliche-bekanntmachungen-der-katasterbereiche/artikel/aktenzeichen-54011920.....>



Eigenbetrieb der VG Lindenberg/Eichsfeld

Verwaltungsgemeinschaft
Lindenberg/Eichsfeld

Der Gemeinschaftsvorsitzende



Ablesung der Wasserzähler für die Erstellung der Verbrauchsabrechnungen 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

– **ab 01. November 2025** erfolgt in den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld sowie in Hundeshagen die Ablesung der Wasserzähler für die Erstellung der Verbrauchsabrechnungen für das Jahr 2025.

– Entsprechend den Ergänzenden Bestimmungen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld zur „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 hat jeder Grundstückseigentümer bzw. Benutzer dem Ableser der Wasserzähler freien Zugang zum Zähler zu gewähren. Alle Kunden werden gebeten, sich darauf einzustellen.

Die von den Lindenberger Wirtschaftsbetrieben beauftragten Ableser haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Zur Erstellung der Jahresverbrauchsabrechnung wird der Wasserverbrauch bis zum 31.12.2025 hochgerechnet. In der Jahresverbrauchsabrechnung ist das Ablesedatum mit dem Zählerstand sowie der hochgerechnete Stand ausgewiesen. Der hochgerechnete Zählerstand am 31.12.2025 ist dann zugleich der Anfangsstand am 01.01.2026. Dieses bitten wir zu bedenken, da der vom Kunden am 31.12.2025 abgelesene Zählerstand nicht immer identisch mit dem von uns hochgerechneten Zählerstand sein muss.

Bei Rückfragen stehen wir unter der Telefon-Nr. 036071/84777 oder unter der E-Mail-Adresse info@lindenberger-wirtschaftsbetriebe.de zur Verfügung.

gez. Dipl.-Ing.(FH) Heiko Tasch
Werkleiter